STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Städtische Betriebe Beckum	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen	
Auskunft erteilt:	Herr Lemke	2014/0229
Telefon:	02521 29-800	öffentlich

Wirtschaftsplan 2015 der Städtischen Betriebe Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
26.11.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum
16.12.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wirtschaftsplan 2015 der Städtischen Betriebe Beckum wird beschlossen. Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2015 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt. Der Wirtschaftsplan ist vom Rat zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2015